



Nr. 480. Mittag-Ausgabe.

Uchtundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Krewend.

Montag, den 14. October 1867.

Deutschland.

O. K. C Reichstags-Verhandlungen.

18. Sitzung des norddeutschen Reichstages.

Berlin, 12. October.

Eröffnung 10½ Uhr. Die Tribünen sind stark, die Bänke des Hauses sind fast besetzt. Anwesend: Graf Bismarck, am Tische der Bundes-Commission: Präsident Delbrück und neun Commissarien.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die definitive Abstimmung über die Zusammensetzung der in der letzten Sitzung in Betreff des Antrages Lässer (Aushebung der Wucherfreiheit) gefassten Beschlüsse und die von Brandenburg'sche Resolution. Es sind die §§ 3—5 des Lässer'schen Entwurfs unverändert geblieben, während die §§ 1 und 2 jetzt in der ammendirten Fassung lauten:

§ 1. Die Höhe der Zinsen, sowie die Höhe und die Art der Vergütung für Darlehen und andere creditire Forderungen, ferner Conventionalstrafen, welche für die unterlassene Zahlung eines Darlehns oder einer sonst creditirten Forderung zu leisten sind, unterliegen der freien Vereinbarung.

Die entgegenstehenden privatrechtlichen und strafrechtlichen Bestimmungen werden aufgehoben. (Hier stand statt der gesperrten Worte ursprünglich: welche statt der Zinsen für die verspätete Rückzahlung eines Darlehns u. s. w.)

§ 2. Derjenige, welcher für eine Schuld dem Gläubiger einen höheren Zinsztag als jährlich sechs vom Hundert gewährt oder zufügt, ist zu einer halb-jährlichen Kündigung des Vertrages befugt. Jedoch kann er von dieser Bezugsnach nicht unmittelbar bei Eingehung des Vertrages, sondern erst nach Ablauf eines halben Jahres Gebrauch machen.

Vertragsbestimmungen, durch welche diese Vorschrift zum Nachtheile des Schuldnerns beschränkt oder aufgehoben wird, sind ungültig. (Amendment Schwarze.)

Auf Schuldverschreibungen, welche unter den gesetzlichen Voraussetzungen auf jeden Inhaber gestellt werden, sowie auf Darlehen, welche ein Kaufmann empfängt, und auf Schulden eines Kaufmanns aus seinen Handelsgeschäften liegen, die in diesem Paragraphen enthaltenen Vorschriften keine Anwendung. (Amendment v. Lehmen und Schwarze.)

In dieser Fassung wird der Gesetzentwurf fast einstimmig genehmigt.

Die Resolution des Abg. v. Brandenburg lautet in der am Schlusse der vorigen Sitzung veränderten Form: „Der Reichstag wolle beschließen, den Herrn Bundesantrag zu erfüllen: baldmöglichst ein Gesetz wegen Befreiung der Schuldhaft zur verfassungsmäßigen Beschlussfassung vorzulegen.“

Präsident Simson ist im Begriff, die Resolution zur Abstimmung zu stellen, als Abg. v. Hennig das Wort zur Geschäftsordnung erbittet, um gegen die sofortige Abstimmung über den Antrag ohne neue Discussion zu protestieren, da der Antrag am Schlusse der vorigen Sitzung kurz vor der Abstimmung verändert und sachlich noch gar nicht diskutiert sei.

Präsident Simson erklärt, dass die Discussion auch über die Resolution definitiv geschlossen und auf der heutigen Tagesordnung nur die Abstimmung, nicht aber die Discussion derselben siebe, die nur wieder aufgenommen werden dürfe, wenn Niemand im Hause Widerspruch erhebe.

Abg. v. Brandenburg erhebt diesen Widerspruch und bittet um sofortige Abstimmung.

Es erhebt sich nun über diese Frage eine längere Debatte, in der die Abgeordneten Dr. Waldeck, Wagner (Neustettin) und Dr. Löwe sich der Ansicht des Präsidenten anschließen und eine sofortige Abstimmung für geboten halten, während die Abgeordneten Graf Schwerin, Tweten und v. Hennig eine nochmalige Discussion für zulässig und erforderlich halten, da über eine so wichtige und tief einschneidende Frage nicht durch eine allgemeine Riedensart ohne eingehende Discussion entschieden werden dürfe.

Abg. Tweten beantragt, die Abstimmung über die Resolutionen von der heutigen Tagesordnung abzufegen und in einer späteren Sitzung die Discussion darüber nochmals aufzunehmen. — Nachdem die Abgeordneten Waldeck und Wagner auch diesem Antrage widergesprochen, da der Zweck der Antragsteller, die Resolution mit dem Antrag Lässer in Verbindung zu bringen, durch eine Vertagung vollständig bereitstellt werde, wird der Antrag abgelehnt und die Resolution Brandenburg sodann mit großer Majorität angenommen; dagegen stimmt nur ein Theil der national-liberalen Partei. — Auf Vorschlag des Präsidenten wird das Bundes-Consulat gesetzlich einer Commission von 14 Mitgliedern überwiesen, die nach Schluss der heutigen Sitzung gehabt werden soll.

Es folgt die Discussion des Gesetzes, betreffend die Nationalität der Kaufahrtschiffe und ihre Bedeutung zur Führung der Bundesflagge. Die Hauptbestimmungen der Vorlage bestehen darin, dass die Kaufahrtschiffe der Bundesstaaten fortan die Bundesflagge als Nationalflagge ausschließlich zu führen haben (§ 1), dass sie jedoch ausschließlich Personen gehören müssen, denen das Bundesindigenat zusteht oder Actien- und Commandit-Gesellschaften, deren Vorstände dieselbe Eigenschaft bewohnen (§ 2). Die Commission verlangt bei Actiengesellschaften das Bundesindigenat nicht von allen Mitgliedern des Vorstandes, sondern nur von ihrer Mehrheit im Interesse der Heranziehung ausländischen Capitals zur norddeutschen Rhederei. Ein Amendment von Harcourt und Müller will die Bestimmung des § 2 dahin erweitern, dass das Schiff nur zu 2% Bundesindigenen zu geboren braucht und zwar im Interesse der medlenburgischen Rhederei, die unter den 8 Mill. welche sie repräsentirt, 1 Million ausländisches Capital einschließt. Die Commission will dagegen dies Interesse nur dadurch wahrnehmen, dass sie den Ausländern Zeit lässt, ihr Capital aus der medlenburgischen Rhederei herauszu ziehen und zu diesem Zwecke den Einführungstermin des Gesetzes (§ 20) für die medlenburgische Flagge um 1 Jahr bis zum 1. April 1869 verlängert. Ein Amendment der Abgeordneten Frande, Kraus und Schleiden will diesen Aufschub auch den schleswig-holsteinischen Schiffen zu Gute kommen lassen. Dies sind die wichtigsten Punkte, die in der Generaldebatte zur Sprache kommen.

Zuerst erhält das Wort der Berichterstatter Abg. Lasse. Die Unverletzlichkeit des Privateigentums zur See ist bisher nicht allgemein anerkannt. Die Pariser Declaration vom Jahre 1866 schafft die Kaperei ab und schert neutralen Gut unter feindlicher Flagge und feindlichem Gut unter neutralem Flagge Schutz zu. Die vereinigten Staaten schlossen sich der Declaration als einer halben Regel, wenn auch auf richtigem Wege, nicht an und der amerikanische Minister erklärte, er würde sich anschliessen, wenn die Unverletzlichkeit des Privateigentums überhaupt ausgegrenzt würde. Es folgte nun in Deutschland eine lebhafte Agitation für die Durchführung dieser Idee. Der Handelsstag zu Bremen erklärte 1859, die Unverletzlichkeit des Eigentums werde da, wo der Zweck des Krieges nicht absolut das Gegebele erhebe, von dem Rechtsbewusstsein unserer Zeit gebietet sei. Einer Deputation der englischen Handelsstände erklärte dagegen Lord Palmerston im Jahre 1860, eine Seemacht in Englands Lage könne auf kein Mittel, ihr Gegner zu schwächen, verzichten, während Stuart Mill am 6. August d. J. im Parlamente den Ausspruch hat, dass der Beitritt zur Pariser Declaration Wort mitgenommen habe, in Fragen der continentalen Politik ein. Es ist in diesem Falle der Gegenstand der Gegenpartei ein, dass der Grundzustand der englischen Handelsstände erklärte schließlich, England könne nicht auf halbem Wege stehen bleiben; es müsse entweder von der Declaration zurücktreten oder die Unverletzlichkeit des Privateigentums zur See überhaupt anerkennen.

Breukens Standpunkt wird durch den Erlass vom 19. Mai d. J. bezeichnet, dass im Falle der Gewährung der Gegenpartei im Kriege die den Unterthanen des feindlichen Staates gehörenden Handelschiffe der Aufbringung und Wegnahme durch unsere Kriegsfahrzeuge nicht unterliegen sollen, und es hat damit nur seine traditionelle Politik verfolgt. Nun fragt es sich angesichts des vorliegenden Gesetzes, ob wir annehmen können, dass der Grundzustand:

„Die Nationalität eines Schiffes bestimmt sich lediglich nach den Gesetzen des Landes, dem es angehört“, hier also des norddeutschen Bundes, ohne Weiteres anerkannt wird. Andererseits liegt die Sache, wenn es gelänge, durch Traktate mit England und Amerika dies Prinzip zur Anerkennung zu bringen. Bis dahin, wird man uns einwenden, müssen wir uns gefallen lassen, dass diese Frage nach den Grundsätzen des Völkerrechtes entschieden werde. Im Einzelfall mit Grotius erklärte Sir William Scott, einer der berühmtesten Präsidenten Englands: „Der Prisengerichtshof ist ein nationaler Gerichtshof unter

der Autorität des Königs von England; er gibt anderen Nationen so gut an als der unfrigen und was Feinde von ihm zu verlangen berechtigt sind, ist die Anwendung des einfachen Völkerrechtes ohne alle Beimischung von Grundsätzen, die unserer vaterländischen Justiz entlebt sind.“ Wie wichen davon freilich die Urtheile der Prisengerichte ab! Wie die Sachen jetzt liegen, verlangt die Gesetzgebung Englands und Amerikas das ausschließliche Eigentum von Nationalen an dem Schiffe und nach allgemeiner Rechtsauffassung ist es in hohem Grade zweifelhaft, ob ein Schiff, welches zum Theil in einer beliebigen Quote Ausländer gehört, noch ein nationales zu nennen ist. Die Commission ist daher von dem Prinzip des § 2 trotz der medlenburgischen Rhederei, auf die § 20 Rücksicht nehmen soll, nicht abgegangen, zumal die Actiengesellschaften und die Commanditgesellschaften auf Actionen dem auswärtigen Capital hinlangliche Gelegenheit zur Betreuung geben würden.

Abg. Wiggers (Berlin): Ich will nicht blos die speciellen Rhederei-Interessen meines engeren Vaterlandes, sondern die allgemeinen Schiffahrt-Interessen Deutschlands vertheidigen. Unsere Handelsflotte ist nächst der englischen und französischen die größte. Ohne eine bedeutende Handelsflotte ist auch eine große Kriegsflotte nicht möglich. Wir haben also alle Ursache, diese Schiffahrt-Interessen nicht zu beschädigen. Dieselben werden aber nach meiner Überzeugung schwere Schädigung erleiden, wenn der § 2 dieses Gesetzes in der vorgeschlagenen Form angenommen wird. Unter den alten Zuständen

ist die deutsche Rhederei zu großer Blüthe gekommen. In Medlenburg allein beträgt der Wert der Flotte 8 Millionen; sie besteht aus ungefähr 400 Schiffen mit 6000 Passagier- und 4000 Fracht- und Postschiffen und macht den siebenten Theil der ganzen norddeutschen Handelsflotte aus. Diese Blüthe haben wir namentlich dadurch erreicht, dass sich auch fremdes Kapital an derselben beteiligt hatte; der Anteil des fremden Kapitals beläuft sich etwa auf 10 Prozent. Mit der Annahme des § 2 der Commission aber würde nicht allein dies bedeutende Kapital aus unserer Flotte sich zurückziehen, auch für die Zukunft würde kein fremdes Kapital uns zur Disposition gestellt werden.

Nach der Ansicht von Schöppenstädt bei uns würde der Ruin der medlenburgischen Handelsflotte die Folge dieser Bestimmung sein. Man sagt zwar, unsere bisherigen Rhederei-Gesellschaften könnten sich ja in Actionen-Gesellschaften umwandeln. Das ist

aber, sowie die Dinge einmal liegen, bei uns nicht möglich; ich kann dies hier nicht näher ausführen, aber jeder, der die medlenburgischen Verhältnisse kennt, wird mir darin bestimmen. Die Verantwortlichkeit wird jetzt größer und der Gewinn geringer. Außerdem halte ich auch den § 2 für durchaus unausführbar, so wie er hier vorliegt. Wie wollen Sie denn alle die an den medlenburgischen Schiffen beteiligten Schweden, Holländer, Engländer herausbringen aus dieser Gemeinschaft? Und wenn diese nicht freiwillig zurücktreten, so müssen die betreffenden Schiffe von uns verkaufen werden. Und wie, wenn der Anteil an einem Schiff erbt auf einen Fremden?

Bestimmungen hierüber fehlen im § 2 gänzlich, was mir eine um so oberflächlichere Behandlung scheint, als auch das deutsche Handelsgesetzbuch diese Frage offen lässt. Das französische Gesetz erkennt ein Kaufahrtsdross als ein nationales an, auch wenn mit einem Viertel Ausländer daran beteiligt sind. Warum sollen wir nicht eine gleiche Bestimmung treffen können? Und ferner, warum wollen Sie gerade für die Actiengesellschaften eine Ausnahme treffen? Mit dem Begriffe einer juristischen Person werden Sie doch dem Ausländer gerade nicht sehr imponieren. Mir scheint diese Bestimmung eben nur auf die Zustände berechnet zu sein, wie sie sich eben in Bremen finden. Wird die norddeutsche Bundesflagge überhaupt anerkannt, so wird sie eben anerkannt auf Grund der Gesetze, die wir uns gegeben; es wird damit auch das Prinzip anerkannt, das mit einem Viertel Ausländer beteiligt sein können. Und sollte wirklich eine Gefahr damit entstehen, nun unsere Rhederen sind bereit, sie auf sich zu nehmen. Sie wollen lieber in Kriegszeiten Schaden erleiden, als dass in Friedenszeiten ihre Flotte ruiniert wird. Ich empfehle daher den Harcourt'schen Antrag Ihrer Annahme, im allgemeinen deutschen Interesse sowohl, wie in dem meines engeren Vaterlandes. Wir in Medlenburg sind bisher sehr feindseligst vom norddeutschen Bunde behandelt worden; wir haben die Lasten fogleich auf uns nehmen müssen, ohne noch den Verlust zu erlangen, letzterer freilich durch Schuld unserer Regierung, die beim Ausländer Schutz gegen den Eintritt in den Zollverein gesucht und gefunden hat. Um so mehr aber, m. H. fordern wir Schutz von Ihnen. Geben Sie unseren höchsten und einzigen Stolz, unsere Flotte, nicht dem Ruin Preis.

Abg. Ros (Hamburg): Bei dieser Angelegenheit steht auf der einen Seite die Gefahr etwaiger Richtung der Neutralität unserer Schiffe in Kriegszeiten, auf der anderen Seite die Gefahr, welche für unsere Rhederei dadurch entsteht, dass das fremde Capital dadurch ausgeschlossen wird. Sehr philantropisch geht man, wie bekannt, mit den Schiffen in den Prisengerichten nicht um; ebenfalls nicht zu unterschätzen ist die Gefahr, welche für die deutsche Rhederei durch die Befürchtung jener Gefahr hervorgebracht wird. Nach reicher Überlegung aller einschlägigen Umstände jedoch halte ich es für das Beste, bei dem Antrage der Commission zu verharren. Ich glaube, Medlenburg kann sehr gut diese kleine Belastigung auf sich nehmen im Interesse der Unantastbarkeit der ganzen deutschen Marine.

Abg. Ros (Hamburg): Bei dieser Angelegenheit steht auf der einen Seite die Gefahr etwaiger Richtung der Neutralität unserer Schiffe in Kriegszeiten, auf der anderen Seite die Gefahr, welche für unsere Rhederei dadurch entsteht, dass das fremde Capital dadurch ausgeschlossen wird. Sehr philantropisch geht man, wie bekannt, mit den Schiffen in den Prisengerichten nicht um; ebenfalls nicht zu unterschätzen ist die Gefahr, welche für die deutsche Rhederei durch die Befürchtung jener Gefahr hervorgebracht wird. Nach reicher Überlegung aller einschlägigen Umstände jedoch halte ich es für das Beste, bei dem Antrage der Commission zu verharren. Ich glaube, Medlenburg kann sehr gut diese kleine Belastigung auf sich nehmen im Interesse der Unantastbarkeit der ganzen deutschen Marine.

Abg. Ros (Hamburg): Bei dieser Angelegenheit steht auf der einen Seite die Gefahr etwaiger Richtung der Neutralität unserer Schiffe in Kriegszeiten, auf der anderen Seite die Gefahr, welche für unsere Rhederei dadurch entsteht, dass das fremde Capital dadurch ausgeschlossen wird. Sehr philantropisch geht man, wie bekannt, mit den Schiffen in den Prisengerichten nicht um; ebenfalls nicht zu unterschätzen ist die Gefahr, welche für die deutsche Rhederei durch die Befürchtung jener Gefahr hervorgebracht wird. Nach reicher Überlegung aller einschlägigen Umstände jedoch halte ich es für das Beste, bei dem Antrage der Commission zu verharren. Ich glaube, Medlenburg kann sehr gut diese kleine Belastigung auf sich nehmen im Interesse der Unantastbarkeit der ganzen deutschen Marine.

Abg. Ros (Hamburg): Bei dieser Angelegenheit steht auf der einen Seite die Gefahr etwaiger Richtung der Neutralität unserer Schiffe in Kriegszeiten, auf der anderen Seite die Gefahr, welche für unsere Rhederei dadurch entsteht, dass das fremde Capital dadurch ausgeschlossen wird. Sehr philantropisch geht man, wie bekannt, mit den Schiffen in den Prisengerichten nicht um; ebenfalls nicht zu unterschätzen ist die Gefahr, welche für die deutsche Rhederei durch die Befürchtung jener Gefahr hervorgebracht wird. Nach reicher Überlegung aller einschlägigen Umstände jedoch halte ich es für das Beste, bei dem Antrage der Commission zu verharren. Ich glaube, Medlenburg kann sehr gut diese kleine Belastigung auf sich nehmen im Interesse der Unantastbarkeit der ganzen deutschen Marine.

Abg. Ros (Hamburg): Bei dieser Angelegenheit steht auf der einen Seite die Gefahr etwaiger Richtung der Neutralität unserer Schiffe in Kriegszeiten, auf der anderen Seite die Gefahr, welche für unsere Rhederei dadurch entsteht, dass das fremde Capital dadurch ausgeschlossen wird. Sehr philantropisch geht man, wie bekannt, mit den Schiffen in den Prisengerichten nicht um; ebenfalls nicht zu unterschätzen ist die Gefahr, welche für die deutsche Rhederei durch die Befürchtung jener Gefahr hervorgebracht wird. Nach reicher Überlegung aller einschlägigen Umstände jedoch halte ich es für das Beste, bei dem Antrage der Commission zu verharren. Ich glaube, Medlenburg kann sehr gut diese kleine Belastigung auf sich nehmen im Interesse der Unantastbarkeit der ganzen deutschen Marine.

Abg. Ros (Hamburg): Bei dieser Angelegenheit steht auf der einen Seite die Gefahr etwaiger Richtung der Neutralität unserer Schiffe in Kriegszeiten, auf der anderen Seite die Gefahr, welche für unsere Rhederei dadurch entsteht, dass das fremde Capital dadurch ausgeschlossen wird. Sehr philantropisch geht man, wie bekannt, mit den Schiffen in den Prisengerichten nicht um; ebenfalls nicht zu unterschätzen ist die Gefahr, welche für die deutsche Rhederei durch die Befürchtung jener Gefahr hervorgebracht wird. Nach reicher Überlegung aller einschlägigen Umstände jedoch halte ich es für das Beste, bei dem Antrage der Commission zu verharren. Ich glaube, Medlenburg kann sehr gut diese kleine Belastigung auf sich nehmen im Interesse der Unantastbarkeit der ganzen deutschen Marine.

Abg. Ros (Hamburg): Bei dieser Angelegenheit steht auf der einen Seite die Gefahr etwaiger Richtung der Neutralität unserer Schiffe in Kriegszeiten, auf der anderen Seite die Gefahr, welche für unsere Rhederei dadurch entsteht, dass das fremde Capital dadurch ausgeschlossen wird. Sehr philantropisch geht man, wie bekannt, mit den Schiffen in den Prisengerichten nicht um; ebenfalls nicht zu unterschätzen ist die Gefahr, welche für die deutsche Rhederei durch die Befürchtung jener Gefahr hervorgebracht wird. Nach reicher Überlegung aller einschlägigen Umstände jedoch halte ich es für das Beste, bei dem Antrage der Commission zu verharren. Ich glaube, Medlenburg kann sehr gut diese kleine Belastigung auf sich nehmen im Interesse der Unantastbarkeit der ganzen deutschen Marine.

Abg. Ros (Hamburg): Bei dieser Angelegenheit steht auf der einen Seite die Gefahr etwaiger Richtung der Neutralität unserer Schiffe in Kriegszeiten, auf der anderen Seite die Gefahr, welche für unsere Rhederei dadurch entsteht, dass das fremde Capital dadurch ausgeschlossen wird. Sehr philantropisch geht man, wie bekannt, mit den Schiffen in den Prisengerichten nicht um; ebenfalls nicht zu unterschätzen ist die Gefahr, welche für die deutsche Rhederei durch die Befürchtung jener Gefahr hervorgebracht wird. Nach reicher Überlegung aller einschlägigen Umstände jedoch halte ich es für das Beste, bei dem Antrage der Commission zu verharren. Ich glaube, Medlenburg kann sehr gut diese kleine Belastigung auf sich nehmen im Interesse der Unantastbarkeit der ganzen deutschen Marine.

Abg. Ros (Hamburg): Bei dieser Angelegenheit steht auf der einen Seite die Gefahr etwaiger Richtung der Neutralität unserer Schiffe in Kriegszeiten, auf der anderen Seite die Gefahr, welche für unsere Rhederei dadurch entsteht, dass das fremde Capital dadurch ausgeschlossen wird. Sehr philantropisch geht man, wie bekannt, mit den Schiffen in den Prisengerichten nicht um; ebenfalls nicht zu unterschätzen ist die Gefahr, welche für die deutsche Rhederei durch die Befürchtung jener Gefahr hervorgebracht wird. Nach reicher Überlegung aller einschlägigen Umstände jedoch halte ich es für das Beste, bei dem Antrage der Commission zu verharren. Ich glaube, Medlenburg kann sehr gut diese kleine Belastigung auf sich nehmen im Interesse der Unantastbarkeit der ganzen deutschen Marine.

Abg. Ros (Hamburg): Bei dieser Angelegenheit steht auf der einen Seite die Gefahr etwaiger Richtung der Neutralität unserer Schiffe in Kriegszeiten, auf der anderen Seite die Gefahr, welche für unsere Rhederei dadurch entsteht, dass das fremde Capital dadurch ausgeschlossen wird. Sehr philantropisch geht man, wie bekannt, mit den Schiffen in den Prisengerichten nicht um; ebenfalls nicht zu unterschätzen ist die Gefahr, welche für die deutsche Rhederei durch die Befürchtung jener Gefahr hervorgebracht wird. Nach reicher Überlegung aller einschlägigen Umstände jedoch halte ich es für das Beste, bei dem Antrage der Commission zu verharren. Ich glaube, Medlenburg kann sehr gut diese kleine Belastigung auf sich nehmen im Interesse der Unantastbarkeit der ganzen deutschen Marine.

Abg. Ros (Hamburg): Bei dieser Angelegenheit steht auf der einen Seite die Gefahr etwaiger Richtung der Neutralität unserer Schiffe in Kriegszeiten, auf der anderen Seite die Gefahr, welche für unsere Rhederei dadurch entsteht, dass das fremde Capital dadurch ausgeschlossen wird. Sehr philantropisch geht man, wie bekannt, mit den Schiffen in den Prisengerichten nicht um; ebenfalls nicht zu unterschätzen ist die Gefahr, welche für die deutsche Rhederei durch die Befürchtung jener Gefahr hervorgebracht wird. Nach reicher Überlegung aller einschlägigen Umstände jedoch halte ich es für das Beste, bei dem Antrage der Commission zu verharren. Ich glaube, Medlenburg kann sehr gut diese kleine Belastigung auf sich nehmen im Interesse der Unantastbarkeit der ganzen deutschen Marine.

Abg. Ros (Hamburg): Bei dieser Angelegenheit steht auf der einen Seite die Gefahr etwaiger Richtung der Neutralität unserer Schiffe in Kriegszeiten, auf der anderen Seite die Gefahr, welche für unsere Rhederei dadurch entsteht, dass das fremde Capital dadurch ausgeschlossen wird. Sehr philantropisch geht man, wie bekannt, mit den Schiffen in den Prisengerichten nicht um; ebenfalls nicht zu unterschätzen ist die Gefahr, welche für die deutsche Rhederei durch die Befürchtung jener Gefahr hervorgebracht wird. Nach reicher Überlegung aller einschlägigen Umstände jedoch halte ich es für das Beste, bei dem Antrage der Commission zu verharren. Ich

Meyer (Thorn) zu § 2. — Auch mit der Lendenz des Amendement Schulze ist er einverstanden, wenn es auch möglich sei, daß diese Bestimmungen zunächst nur auf Preußische Anwendung finden könnten; er wünscht aber eine etwas präzisere Fassung. (Wirtheilen sie unten mit.) Dagegen erklärt er sich gegen die vom Abgeordneten Schleiden zu §§ 18 und 20 gestellten Amendements.

Es folgt die Specialdebatte; § 1 lautet nach dem Vorschlage der Commission: „Die zum Erwerb durch die Seefahrt bestimmten Schiffe (Kaufahrtschiffe) der Bundesstaaten haben fortan als Nationalflagge ausschließlich die Bundesflagge zu führen (Art. 54 und 55 der Bundesverfassung).“

Abg. Schleiden hat dazu folgenden Zusatz beantragt: „Nur solche Schiffe, welche nach Erfüllung der Vorschriften dieses Gesetzes die Bundesflagge führen, haben Ansprüche auf den Schutz des norddeutschen Bundes.“

Bundes-Commissionar Dr. Pape: Die Lendenz, welche das Amendement Schleiden verfolgt, ist selbstverständlich, und doch ist die Annahme des Antrages bedeutlich. Es könnte daraus das gefährliche Missverständnis entstehen, als wenn es den Bundeschiffen noch gestattet wäre, fortan unter der alten Bundesflagge als Nationalflagge zu führen. Die alten Landesflaggen haben aber doch mit Inkrafttreten dieses Gesetzes ihre alte Bedeutung verloren; eine solche Vorschrift, wie sie durch das Amendement gegeben wird, könnte leicht die wahre Bedeutung der verfassungsmäßigen Vorschrift über die Bundesflagge verbunkeln und ihren Zweck dementieren.

Abg. Schleiden bestreitet die Möglichkeit solcher Gefahren und befürwortet sein Amendement, das eine nothwendige Consequenz der Verfassungsbestimmung sei.

Das Amendement Schleiden wird abgelehnt, § 1 unverändert angenommen.

§ 2 lautet nach dem Vorschlage der Commission:

„Zur Führung der Bundesflagge sind die Kaufahrtschiffe nur dann befähigt, wenn sie in dem ausführlichen Eigentum solcher Personen sich befinden, welchen das Bundesindigenat (Art. 3 der Bundesverfassung) zusteht.“

Diesen Personen sind gleich zu achten die im Bundesgebiet errichteten Aktiengesellschaften und Commanditgesellschaften auf Actien, sofern sie innerhalb desselben ihren Sitz haben und zugleich bei den Actiengesellschaften „der Mehrheit der Mitglieder des Vorstandes“, bei den Commanditgesellschaften auf Actien allen persönlich haftenden Mitgliedern das Bundesindigenat zusteht.“

Hierzu liegen folgende Amendements vor:

1) von Hartkort und Müller: Statt der Worte: „in dem ausführlichen Eigentum solcher Personen“ zu sagen: „mindestens zu drei Biertheilen im Eigentum solcher Personen“;

2) vom Abg. Meyer (Thorn): „zu dem Al. 2 die Worte: „zugleich bei Actiengesellschaften der Mehrheit der Mitglieder des Vorstandes“ zu streichen.“

3) vom Abg. Schulze (nach der mit dem Referenten vereinbarten Form): „zu Al. 2 nach den Wörtern: „Commandit-Gesellschaften auf Actien“ fortzuführen: „In Preußen auch die nach Maßgabe des Gesetzes vom 27. März 1867 eingetragenen Genossenschaften, sofern die Gesellschaften und Genossenschaften innerhalb des Bundesgebietes ihren Sitz haben und zugleich bei den Actiengesellschaften und Genossenschaften se.“

Abg. Müller (Stettin) bestritt das Amendement Hartkort, durch das die Interessen der Handelslotte und dadurch indirect das Interesse der Marine und somit das ganze Staatsinteresse nur gefördert werde. Der Einwurf, daß diese Bestimmung einzelnen völkerrechtlichen Bestimmungen sich nicht anpassen lasse, sei hier irrelevant. Das Völkerrecht sei nicht feststellend und unwandelbar, sondern Andre sich nach dem Bruderschaften und dem Fortschritte der Civilisation. Wenn man eine solche Bestimmung, wodurch dem Privat-eigentum zur See ein größerer Schutz gewährt wird, für den norddeutschen Bund vorbehaltlich halte, möge man sie annehmen; der Bund habe Macht und Einfluß genug, um sie zur Geltung zu bringen.

Abg. Hantemann (Hannover) befürwortet gleichfalls das Amendement, da viel fremdes Capital in der deutschen Röderie angelegt sei, und die durch das Gesetz eingeführten Beschränkungen doch umgangen werden würden, wenn man das Gesetz nicht dem Bedürfniss anpaße.

Abg. v. Oerzen empfiehlt ebenfalls das Amendement Hartkort und unterstützt seine Ansicht durch statistische Angaben über die medlenburgische Röderie. Medlenburg zählte 445 Schiffe mit 84,300 Tonnen Gebalt, während der ganze norddeutsche Bund nur 4641 Schiffe mit 1,323,786 Tonnen Gebalt habe. Tafel 10. Theil der norddeutschen Schiffe seien also Medlenburg, und von den 445 Schiffen hätten 391 Röder, die nicht im norddeutschen Bunde wohnhaft wären; nur 54 hätten also inländische Röder, und dies wären meist die kleineren Schiffe, die sich meist nur in der Ostsee hielten. Es liege durchaus im Interesse der Blüthe der medlenburgischen Röderie die Annahme des Amendement Hartkort.

Abg. Ros (Hamburg) befürwortet die unveränderte Annahme der Regierungsvorlage, Abg. Hartkort sein Amendement.

Abg. Dr. Meyer (Thorn) empfiehlt sein zu Alinea 2 gestelltes Amendement, das kein neues Recht schaffe, sondern speciell für die alten preußischen Provinzen das bereits geltende Recht conservire, wonach es bei Actiengesellschaften genüge, daß dieselben innerhalb des Bundesgebietes ihren Sitz haben, aber nicht erforderlich sei, daß die Mehrheit der Mitglieder oder des Vorstandes derselben Inländer sind.

Abg. Meyer (Bremen) beläuft die Amendements Hartkort und Meyer (Thorn), da im Falle eines Krieges die norddeutsche Bundesflagge dadurch gefährdet werde. Die Annahme der Anträge würde zum Missbrauch der Flagge führen, wie die Beispiele aus früheren Kriegen zeigten.

Abg. Schulze befürwortet sein Amendement, das den Genossenschaften gleiche Rechte mit den Actiengesellschaften eindräumen soll; es sei eine Consequenz des vor Kurzem erst in Preußen durch das Genossenschaftsgesetz aufgestellten Princips.

Nachdem noch die Abgg. Kannegießer und Becker (Dortmund) das Amendement Hartkort, die Abgg. Negidi und Meyer (Thorn) das Amendement Meyer (Thorn) empfohlen, wird zur Abstimmung geschriften. Das Amendement Hartkort wird abgelehnt, die Amendements Meyer (Thorn) und Schulze dagegen angenommen, ebenso wie nachher der ganze § 2 mit diesen beiden Amendements.

Die folgenden §§ 3—15 werden in der Fassung der Commission, sofern sie von der ursprünglichen abweicht, ohne Widerspruch genehmigt, darunter auch § 9, welcher durch die Amendingung der Commission das Erforderniß der Seepässe befehligt.

§ 16 wird in der folgenden Fassung angenommen, in der die gesperrten Worte von der Commission beseitigt: Wenn ein außerhalb des Bundesgebietes befindliches fremdes Schiff durch den Uebergang in das Eigentum einer Person, welcher das Bundesindigenat zusteht, das Recht, die Bundesflagge zu führen, erlangt, so können die Eintragung in das Schiffregister und das Certificat durch ein von dem Bundesconsul, in dessen Bezirk das Schiff zur Zeit des Eigentumsüberganges sich befindet, über den Erwerb des Rechts, die Bundesflagge zu führen, ertheiltes Attest, jedoch nur für die Dauer eines Jahres seit dem Tage der Ausstellung des Attestes und über dieses Jahr hinaus nur für die Dauer einer durch höhere Gewalt verlängerten Reise erteilt werden. So lange Landesconsulaten noch bestehen, ist zur Ausstellung des Attestes auch der Consul des Bundesstaates besucht, welchem der Erwerber angehört, und in Ermangelung eines solchen Consuls, sowie in Ermangelung eines Bundesconsuls, der Consul eines anderen Bundesstaates (Art. 56 der Bundesverfassung).

Ein Antrag des Dr. Schleiden, die erste Amendingung in § 16 zu streichen, wird abgelehnt. Der Herr Abgeordnete mahnt mit der Ertheilung des in Rede stehenden Rechtes an die Landesconsuln haushälterisch umzugehn und verweist auf das Beispiel der Hansestädte.

Der § 20 lautet in der Vorlage des Bundespräsidiums: Gegenwärtiges Gesetz tritt mit dem 1. April 1868 in Wirksamkeit. — Die Commission fügt hinzu: Für die Schiffe, welche gegenwärtig die medlenburgisch-schwarzwäldische Landesflagge zu führen befugt sind, treten die Vorschriften des § 2 über die Erfordernisse der Nationalität erst am 1. April 1869 in Geltung.

Die Abgg. Hartkort und Müller beantragen zu diesem Paragraphen folgende Amendements: 1) er soll als transitorische Bestimmung bezeichnet werden. 2) Statt des 1. April 1869 zu setzen: 1. April 1873.

Ferner die Abgg. Frantz, Schleiden und Kraus folgenden Zusatz: Die im § 89 der Verordnung, betreffend die Einführung des allgemeinen deutschen Handelsgelebuchs in den Herzogthümern Holstein und Schleswig, vom 5. Juli d. J. für die Eintragung in das Schiffregister gestattete Frist wird bis zum 1. April 1869 verlängert.

Gegen die Amendements, die von ihren Urhebern kurz motivirt, vom Berichterstatter Lesse juridic gewiesen werden, bemerkt der Bundescommissionar Pape: Sie vertrügen sich schlecht mit der Bundesverfassung und den Interessen der Marine. Der Bund solle zeitweise Schiffe lassen, denen die Eigenschaft der Nationalität nicht vollständig zulommt. Im Falle eines Krieges würde dieser Umstand die gesamte Handelsflotte belästigen. Werde die Frist kurz bemessen, so könne man darüber wegsehen und die von der Commission empfohlene einjährige Frist habe daher keinen Widerspruch seitens des Bun-

despräsidiums erfahren. Sie genüge auch vollkommen, um die besondern Verhältnisse der medlenburgischen Röderie zu ordnen.

Die Amendements werden mit großer Majorität abgelehnt und § 20 in der Fassung der Commission angenommen.

Es folgt in der Tages-Ordnung der in ständliche Bericht derselben Commission über eine Petition der Schiffer und Rödervereinigung „Concordia“ zu Gladbach, betreffend die Steuermanns- und Capitänsezeugnisse im ganzen Gebiete des norddeutschen Bundes.

Berichterstatter Abg. Meier (Bremen): Das Petition geht dahin, der Reichstag wolle dabey wirken, daß baldmöglichst, spätestens aber bis zur Einführung der gemeinsamen Bundesflagge für Kaufahrtschiffe, die beschränkte Gültigkeit der Steuer- und Capitänsezeugnisse des norddeutschen Bundes bestätigt werde. — Die Commission beantragt, diese Petition dem Bundeskanzler mit dem Eruchen zu überweisen, baldmöglichst gemeinsame Bestimmungen, welche zur Erlangung eines für das ganze Gebiet des Bundes geltenden Steuermanns- und Capitänsezeugnisses berechtigen, herbeizuführen. Redner legt die einschlagenden Verhältnisse näher dar und empfiehlt den Antrag der Commission.

Präsident Delbrück: Die gewerbliche Freiheitigkeit, die hier für die Schiffer und Steuervente in Anspruch genommen ist, entspricht unzweifelhaft dem gemeinsamen Interesse. Sie ist aber erst zu realisiren auf der Grundlage einer gemeinsamen Organisation der Navigationschulen. Diese sind bis jetzt in den einzelnen Bundesstaaten sehr verschieden. Die preußische Regierung ist in der Lage gewesen, zunächst Hand anzulegen an das Schulwesen in Hannover und Schleswig, um dieses mit dem preußischen in Uebereinstimmung zu bringen; eine gleiche Voraussetzung muß für das ganze Bundesgebiet hergestellt werden, ehe an die Erfüllung des Petitions gedacht werden kann. In welcher Zeit es gelingen wird, eine solche gleichmäßige Organisation innerhalb des Bundes herzustellen, ob dazu der Weg der Verständigung zwischen den einzelnen Bundesstaaten sehr verschieden ist. Die preußische Regierung ist in der Lage gewesen, zunächst Hand anzulegen an das Schulwesen in Hannover und Schleswig, um dieses mit dem preußischen in Uebereinstimmung zu bringen; eine gleiche Voraussetzung muß für das ganze Bundesgebiet hergestellt werden, ehe an die Erfüllung des Petitions gedacht werden kann. In welcher Zeit es gelingen wird, eine solche gleichmäßige Organisation innerhalb des Bundes herzustellen, ob dazu der Weg der Verständigung zwischen den einzelnen Bundesstaaten sehr verschieden ist. Die preußische Regierung ist in der Lage gewesen, zunächst Hand anzulegen an das Schulwesen in Hannover und Schleswig, um dieses mit dem preußischen in Uebereinstimmung zu bringen; eine gleiche Voraussetzung muß für das ganze Bundesgebiet hergestellt werden, ehe an die Erfüllung des Petitions gedacht werden kann. In welcher Zeit es gelingen wird, eine solche gleichmäßige Organisation innerhalb des Bundes herzustellen, ob dazu der Weg der Verständigung zwischen den einzelnen Bundesstaaten sehr verschieden ist. Die preußische Regierung ist in der Lage gewesen, zunächst Hand anzulegen an das Schulwesen in Hannover und Schleswig, um dieses mit dem preußischen in Uebereinstimmung zu bringen; eine gleiche Voraussetzung muß für das ganze Bundesgebiet hergestellt werden, ehe an die Erfüllung des Petitions gedacht werden kann. In welcher Zeit es gelingen wird, eine solche gleichmäßige Organisation innerhalb des Bundes herzustellen, ob dazu der Weg der Verständigung zwischen den einzelnen Bundesstaaten sehr verschieden ist. Die preußische Regierung ist in der Lage gewesen, zunächst Hand anzulegen an das Schulwesen in Hannover und Schleswig, um dieses mit dem preußischen in Uebereinstimmung zu bringen; eine gleiche Voraussetzung muß für das ganze Bundesgebiet hergestellt werden, ehe an die Erfüllung des Petitions gedacht werden kann. In welcher Zeit es gelingen wird, eine solche gleichmäßige Organisation innerhalb des Bundes herzustellen, ob dazu der Weg der Verständigung zwischen den einzelnen Bundesstaaten sehr verschieden ist. Die preußische Regierung ist in der Lage gewesen, zunächst Hand anzulegen an das Schulwesen in Hannover und Schleswig, um dieses mit dem preußischen in Uebereinstimmung zu bringen; eine gleiche Voraussetzung muß für das ganze Bundesgebiet hergestellt werden, ehe an die Erfüllung des Petitions gedacht werden kann. In welcher Zeit es gelingen wird, eine solche gleichmäßige Organisation innerhalb des Bundes herzustellen, ob dazu der Weg der Verständigung zwischen den einzelnen Bundesstaaten sehr verschieden ist. Die preußische Regierung ist in der Lage gewesen, zunächst Hand anzulegen an das Schulwesen in Hannover und Schleswig, um dieses mit dem preußischen in Uebereinstimmung zu bringen; eine gleiche Voraussetzung muß für das ganze Bundesgebiet hergestellt werden, ehe an die Erfüllung des Petitions gedacht werden kann. In welcher Zeit es gelingen wird, eine solche gleichmäßige Organisation innerhalb des Bundes herzustellen, ob dazu der Weg der Verständigung zwischen den einzelnen Bundesstaaten sehr verschieden ist. Die preußische Regierung ist in der Lage gewesen, zunächst Hand anzulegen an das Schulwesen in Hannover und Schleswig, um dieses mit dem preußischen in Uebereinstimmung zu bringen; eine gleiche Voraussetzung muß für das ganze Bundesgebiet hergestellt werden, ehe an die Erfüllung des Petitions gedacht werden kann. In welcher Zeit es gelingen wird, eine solche gleichmäßige Organisation innerhalb des Bundes herzustellen, ob dazu der Weg der Verständigung zwischen den einzelnen Bundesstaaten sehr verschieden ist. Die preußische Regierung ist in der Lage gewesen, zunächst Hand anzulegen an das Schulwesen in Hannover und Schleswig, um dieses mit dem preußischen in Uebereinstimmung zu bringen; eine gleiche Voraussetzung muß für das ganze Bundesgebiet hergestellt werden, ehe an die Erfüllung des Petitions gedacht werden kann. In welcher Zeit es gelingen wird, eine solche gleichmäßige Organisation innerhalb des Bundes herzustellen, ob dazu der Weg der Verständigung zwischen den einzelnen Bundesstaaten sehr verschieden ist. Die preußische Regierung ist in der Lage gewesen, zunächst Hand anzulegen an das Schulwesen in Hannover und Schleswig, um dieses mit dem preußischen in Uebereinstimmung zu bringen; eine gleiche Voraussetzung muß für das ganze Bundesgebiet hergestellt werden, ehe an die Erfüllung des Petitions gedacht werden kann. In welcher Zeit es gelingen wird, eine solche gleichmäßige Organisation innerhalb des Bundes herzustellen, ob dazu der Weg der Verständigung zwischen den einzelnen Bundesstaaten sehr verschieden ist. Die preußische Regierung ist in der Lage gewesen, zunächst Hand anzulegen an das Schulwesen in Hannover und Schleswig, um dieses mit dem preußischen in Uebereinstimmung zu bringen; eine gleiche Voraussetzung muß für das ganze Bundesgebiet hergestellt werden, ehe an die Erfüllung des Petitions gedacht werden kann. In welcher Zeit es gelingen wird, eine solche gleichmäßige Organisation innerhalb des Bundes herzustellen, ob dazu der Weg der Verständigung zwischen den einzelnen Bundesstaaten sehr verschieden ist. Die preußische Regierung ist in der Lage gewesen, zunächst Hand anzulegen an das Schulwesen in Hannover und Schleswig, um dieses mit dem preußischen in Uebereinstimmung zu bringen; eine gleiche Voraussetzung muß für das ganze Bundesgebiet hergestellt werden, ehe an die Erfüllung des Petitions gedacht werden kann. In welcher Zeit es gelingen wird, eine solche gleichmäßige Organisation innerhalb des Bundes herzustellen, ob dazu der Weg der Verständigung zwischen den einzelnen Bundesstaaten sehr verschieden ist. Die preußische Regierung ist in der Lage gewesen, zunächst Hand anzulegen an das Schulwesen in Hannover und Schleswig, um dieses mit dem preußischen in Uebereinstimmung zu bringen; eine gleiche Voraussetzung muß für das ganze Bundesgebiet hergestellt werden, ehe an die Erfüllung des Petitions gedacht werden kann. In welcher Zeit es gelingen wird, eine solche gleichmäßige Organisation innerhalb des Bundes herzustellen, ob dazu der Weg der Verständigung zwischen den einzelnen Bundesstaaten sehr verschieden ist. Die preußische Regierung ist in der Lage gewesen, zunächst Hand anzulegen an das Schulwesen in Hannover und Schleswig, um dieses mit dem preußischen in Uebereinstimmung zu bringen; eine gleiche Voraussetzung muß für das ganze Bundesgebiet hergestellt werden, ehe an die Erfüllung des Petitions gedacht werden kann. In welcher Zeit es gelingen wird, eine solche gleichmäßige Organisation innerhalb des Bundes herzustellen, ob dazu der Weg der Verständigung zwischen den einzelnen Bundesstaaten sehr verschieden ist. Die preußische Regierung ist in der Lage gewesen, zunächst Hand anzulegen an das Schulwesen in Hannover und Schleswig, um dieses mit dem preußischen in Uebereinstimmung zu bringen; eine gleiche Voraussetzung muß für das ganze Bundesgebiet hergestellt werden, ehe an die Erfüllung des Petitions gedacht werden kann. In welcher Zeit es gelingen wird, eine solche gleichmäßige Organisation innerhalb des Bundes herzustellen, ob dazu der Weg der Verständigung zwischen den einzelnen Bundesstaaten sehr verschieden ist. Die preußische Regierung ist in der Lage gewesen, zunächst Hand anzulegen an das Schulwesen in Hannover und Schleswig, um dieses mit dem preußischen in Uebereinstimmung zu bringen; eine gleiche Voraussetzung muß für das ganze Bundesgebiet hergestellt werden, ehe an die Erfüllung des Petitions gedacht werden kann. In welcher Zeit es gelingen wird, eine solche gleichmäßige Organisation innerhalb des Bundes herzustellen, ob dazu der Weg der Verständigung zwischen den einzelnen Bundesstaaten sehr verschieden ist. Die preußische Regierung ist in der Lage gewesen, zunächst Hand anzulegen an das Schulwesen in Hannover und Schleswig, um dieses mit dem preußischen in Uebereinstimmung zu bringen; eine gleiche Voraussetzung muß für das ganze Bundesgebiet hergestellt werden, ehe an die Erfüllung des Petitions gedacht werden kann. In welcher Zeit es gelingen wird, eine solche gleichmäßige Organisation innerhalb des Bundes herzustellen, ob dazu der Weg der Verständigung zwischen den einzelnen Bundesstaaten sehr verschieden ist. Die preußische Regierung ist in der Lage gewesen, zunächst Hand anzulegen an das Schulwesen in Hannover und Schleswig, um dieses mit dem preußischen in Uebereinstimmung zu bringen; eine gleiche Voraussetzung muß für das ganze Bundesgebiet hergestellt werden, ehe an die Erfüllung des Petitions gedacht werden kann. In welcher Zeit es gelingen wird, eine solche gleichmäßige Organisation innerhalb des Bundes herzustellen, ob dazu der Weg der Verständigung zwischen den einzelnen Bundesstaaten sehr verschieden ist. Die preußische Regierung ist in der Lage gewesen, zunächst Hand anzulegen an das Schulwesen in Hannover und Schleswig, um dieses mit dem preußischen in Uebereinstimmung zu bringen; eine gleiche Voraussetzung muß für das ganze Bundesgebiet hergestellt werden, ehe an die Erfüllung des Petitions gedacht werden kann. In welcher Zeit es gelingen wird, eine solche gleichmäßige Organisation innerhalb des Bundes herzustellen, ob dazu der Weg der Verständigung zwischen den einzelnen Bundesstaaten sehr verschieden ist. Die preußische Regierung ist in der Lage gewesen, zunächst Hand anzulegen an das Schulwesen in Hannover und Schleswig, um dieses mit dem preußischen in Uebereinstimmung zu bringen; eine gleiche Voraussetzung muß für das ganze Bundesgebiet hergestellt werden, ehe an die Erfüllung des Petitions gedacht werden kann. In welcher Zeit es gelingen wird, eine solche gleichmäßige Organisation innerhalb des Bundes herzustellen, ob dazu der Weg der Verständigung zwischen den einzelnen Bundesstaaten sehr verschieden ist. Die preußische Regierung ist in der Lage gewesen, zunächst Hand anzulegen an das Schulwesen in Hannover und Schleswig, um dieses mit dem preußischen in Uebereinstimmung zu bringen; eine gleiche Voraussetzung muß für das ganze Bundesgebiet hergestellt werden, ehe an die Erfüllung des Petitions gedacht werden kann. In welcher Zeit es gelingen wird, eine solche gleichmäßige Organisation innerhalb des Bundes herzustellen, ob dazu der Weg der Verständigung zwischen den einzelnen Bundesstaaten sehr verschieden ist. Die preußische Regierung ist in der Lage gewesen, zunächst Hand anzulegen an das Schulwesen in Hannover und Schleswig, um dieses mit dem preußischen in Uebereinstimmung zu bringen; eine gleiche Voraussetzung muß für das ganze Bundesgebiet hergestellt werden, ehe an die Erfüllung des Petitions gedacht werden kann. In welcher Zeit es gelingen wird, eine solche gleichmäßige Organisation innerhalb des Bundes herzustellen, ob dazu der Weg der Verständigung zwischen den einzelnen Bundesstaaten sehr verschieden ist. Die preußische Regierung ist in der Lage gewesen, zunächst Hand anzulegen an das Schulwesen in Hannover und Schleswig, um dieses mit dem preußischen in Uebereinstimmung zu bringen; eine gleiche Voraussetzung muß für das ganze Bundesgebiet hergestellt werden, ehe an die Erfüllung des Petitions gedacht werden kann. In welcher Zeit es gelingen wird, eine solche gleichmäßige Organisation innerhalb des Bundes herzustellen, ob dazu der Weg der Verständigung zwischen den einzelnen Bundesstaaten sehr verschieden ist. Die preußische Regierung ist in der Lage gewesen, zunächst Hand anzulegen an das Schulwesen in Hannover und Schleswig, um dieses mit dem preußischen in Uebereinstimmung zu bringen; eine gleiche Voraussetzung muß für das ganze Bundesgebiet hergestellt werden, ehe an die Erfüllung des Petitions gedacht werden kann. In welcher Zeit es gelingen wird, eine solche gleichmäßige Organisation innerhalb des Bundes herzustellen, ob dazu der Weg der Verständigung zwischen den einzelnen Bundesstaaten sehr verschieden ist. Die preußische Regierung ist in der Lage gewesen, zunächst Hand anzulegen an das Schulwesen in Hannover und Schleswig, um dieses mit dem preußischen in Uebereinstimmung zu bringen; eine gleiche Voraussetzung muß für das ganze Bundesgebiet hergestellt werden, ehe an die Erfüllung des Petitions gedacht werden kann. In welcher Zeit es gelingen wird, eine solche gleichmäßige Organisation innerhalb des Bundes herzustellen, ob dazu der Weg der Verständigung zwischen den einzelnen Bundesstaaten sehr verschieden ist. Die preußische Regierung ist in der Lage gewesen, zunächst Hand anzulegen an das Schulwesen in Hannover und Schleswig, um dieses mit dem preußischen in Uebereinstimmung zu bringen; eine gleiche Voraussetzung muß für das ganze Bundesgebiet hergestellt werden, ehe an die Erfüllung des Petitions gedacht werden kann. In welcher Zeit es gelingen wird, eine solche gleichmäßige Organisation innerhalb des Bundes herzustellen, ob dazu der Weg der Verständigung zwischen den einzelnen Bundesstaaten sehr verschieden ist. Die preußische Regierung ist in der Lage gewesen, zunächst Hand anzulegen an das Schulwesen in Hannover und Schleswig, um dieses mit dem preußischen in Uebereinstimmung zu bringen; eine gleiche Voraussetzung muß für das ganze Bundesgebiet hergestellt werden, ehe an die Erfüllung des Petitions gedacht werden kann. In welcher Zeit es gelingen wird, eine solche gleichmäßige Organisation innerhalb des Bundes herzustellen, ob dazu der Weg der Verständigung zwischen den einzelnen Bundesstaaten sehr verschieden ist. Die preußische Regierung ist in der Lage gewesen, zunächst Hand anzulegen an das Schulwesen in Hannover und Schleswig, um dieses mit dem preußischen in Uebereinstimmung zu bringen; eine gleiche Voraussetzung muß für das ganze Bundesgebiet hergestellt werden, ehe an die Erfüllung

haupt nur einmal vor etwa 5 Jahren betreten habe. — Die sämmtlichen Zeugen beschworen ihre Aussage. — Der Staatsanwalt Schmidt führte aus, daß ein solcher Beamter wie Herr v. d. Heydt, wenn er sich Dinge zu schulden kommen läßt, wie die „Staatsb. Blg.“ ihm angeichtet habe, notwendigerweise in der Achtung anderer Personen verlieren, ja sogar einem Disciplinarfahrt unterworfen werden müsse. Mit Rücksicht auf die Hartnäckigkeit, mit welcher der Angeklagte ihm zugegangene amtliche Berichtungen unberücksichtigt gelassen, dadurch also dokumentirt habe, daß er wider desseres Wissen gehandelt habe, beantragte der Staatsanwalt 9 Monate Gefängnisstrafe gegen ihn. — Der Vertheidiger suchte auszuführen, daß in der Behauptung, es habe jemand beim Kartenspiel verloren und Wechsel der Bebauung, welche er jeder Zeit bezahlen könne, durchaus nichts liegt, was ausgestellt, welche er jeder Zeit bezahlen könne, durchaus nichts liegt, was ihn dem Haft und der Verachtung aussage, sowie daß der diplomatische Ton, in dem die amtlichen Berichtigungen gehalten seien, den Angellagten in seinem Glauben von der Wahrheit seiner Mitteilung nur hätte bestärken müssen und beantragte deshalb Freisprechung eben, eine geringe Geldstrafe gegen den Angekl. — Der Gerichtshof schloß sich nach längerer Beratung den rechtlichen Ausführungen des Staatsanwalts an und verurtheilte den Angellagten zu einer Gefängnisstrafe von 2 Monaten, sprach auch dem Herrn v. d. Heydt die Befugnis zu, das Urteil öffentlich bekannt zu machen.

(O.C.) [Unserem gestrigen Bericht über die Commission für das Freizügigkeitsgelehr] fügen wir hinzu, daß der die Ausweisungsfrage betreffende Paragraph der Vorlage nicht durch den Abg. Lasker, sondern durch den Abg. Dr. Löwe anerkannt werden soll, nämlich durch folgende Fassung des § 11: Polizeische Ausweisungen und Untersuchungen des Aufenthalts an irgend einem Orte des norddeutschen Bundes sind nur zulässig auf Grund gerichtlicher Erkenntnisse, welche dazu ermächtigen, oder wenn der betreffende die öffentliche Armen-Unterstützung in Anspruch nimmt, nach näherer Bestimmung über die Armenpflege. Alle dem entgegenstehenden Privilegien einzelner Ortschaften werden hiermit aufgehoben. — Der Abg. Dr. Löwe hat ferner zu dem gestrigen erwähnten die wirtschaftliche Freizügigkeit gewährleistenden Antrage des Abg. Dr. Braun folgenden Zusatz beantragt: Jeder Bundesangehörige, der durch eine Prüfung in einem der Staaten des Bundes die Befugnis zur Ausübung der ärztlichen Praxis in demselben erworben hat, ist zur Ausübung dieser Praxis an jedem Orte des ganzen Bundesgebietes berechtigt.

[Zur Begründung der Hypothekenbanken.] Dem Vernehmen nach beabsichtigten Graf Leibnitz und Genossen den von ihnen eingebrachten Gesetz-Entwurf wegen Begründung von Hypothekenbanken angeschlosst der wohlwollenden und entgegenkommenden Erklärungen des Herrn Bundeskanzlers einstweilen zurückzuziehen und die Initiative dem Bundesrathe zu überlassen.

[Anerkennung.] Der Abg. Dr. Blum hat von einem der bekannten Führer der national-liberalen Partei in Süddeutschland, Professor Römer, ein Schreiben erhalten, in welchem sich derselbe über die entschiedene nationale Stellung, welche dieser Abgeordnete seinen particularistischen sächsischen Herren Collegen gegenüber genommen hat, sehr befällig und anerkennend äußert.

[Circular-Rescript in Betreff der Tabaksteuer.] Die „Post“ heilt das im Laufe des Sommers vom Finanzminister erlassene Circular-Rescript in Betreff der Tabaksteuer, dessen Inhalt unmittelbar bekannt wurde, wörtlich mit: Das Tabaksteuerprojekt ist, wie bekanntlich die „Prov.-Corresp.“ meldete, seitdem vorläufig zurückgelegt. Das Circular-Rescript, welches an die Provinzialsteuer-Directoren, die Hauptsteuer-Amtier, die Regierungen zu Frankfurt a. O. und Potsdam gerichtet war und merkwürdiger Weise dem Projekte eine schützholznerische Wirkung vindicirt, lautet nach der angegebenen Quelle:

„Nach erfolgter Prüfung der wegen Erhöhung der Einnahme aus indirekten Steuern abgegebenen Vorschläge ist in erster Linie eine Erhöhung der Tabakbesteuerung in Aussicht genommen und vorbehaltlich näherer Erwägung ein Project ausgearbeitet, dessen finanzielle Basis die nachfolgende ist. Es soll der mit Tabak bepflanzte Boden mit einer Steuer von zwanzig Thaler für den Morgen belastet, der Zoll vom Rohtabak auf 10 Thlr., von Rauchtabak auf 15 Thlr. oder 16 Thlr., von Cigaren und Schnupftabak auf 25 Thlr. oder 30 Thlr. erhöht, außerdem aber die Einführung einer mäßigen Fabrikationssteuer (etwa 3 Thlr. 10 Sgr. für den Centner Tabak und 20 Sgr. für 1000 Cigaren) vorbehalten werden. Wird die Annahme gerechtfertigt sein, daß bei einer Besteuerung des Bodens mit 20 Thlr. für den Morgen — unter Besteuerung also des bisherigen, schon bei der im Jahre 1856 stattgehabten Prüfung als unbrauchbar erkannten Klassentypus — die Tabaksultur mehr Aufmerksamkeit beiderseitig erfordert werden wird, so steht zu erwarten, daß künftig 9 bis 10 Centner Tabak (gegen 7% Centner bisher) auf dem Morgen werden gewonnen werden, daß mithin der Centner inländischen Tabaks mit nur 2 Thaler oder wenig darüber besteuert sein, und daß die Differenz zwischen der Belastung des inländischen und ausländischen Tabaks 8 Thaler oder fast 8 Thaler für den Centner betragen wird. Die Differenz ist von Sachverständigen für so erheblich erachtet worden, daß eine wesentliche Beeinträchtigung des Verbrauchs der hauptsächlich in Betracht kommenden billigen amerikanischen Tabake und Zunahme des Verbrauchs deutscher Tabake zu erwarten steht. Ew. Hochw. wollen, soweit es für angemessen erachtet wird, nach zuvoriger Rücksprache mit einigen intelligenten Fabrikanten, Sich sowohl über diese Frage als über das Verhältnis des Zolles auf Rohtabak zu den Zöllen auf Tabakfabrikate mit besonderer Beobachtung gutachtlich äußern. Ihre Gutachten auch darauf ausdehnen, ob Sie die Erhebung und Controllirung der obgedachten mäßigen Fabrikationssteuer — ohne zu erhebliche Umgebung derselben zu befürchten — für thunlich halten und welche Controlemittel eventuell anzuwenden sein möchten.“

[Jul. Mosen †.] Das „Old. Tagbl.“ meldet den am 10. October erfolgten Tod des Dichters Julius Mosen. Der Verstorbene hat ein Alter von 63 Jahren erreicht. Bekanntlich war er seit einer langen Reihe von Jahren durch eine forschreitende Lähmung an das Krankenlager gefestigt. Trotzdem bewahrte er sich seine geistige Frische und auch die politischen Bewegungen der neuesten Zeit verfolgte er mit ungeschwächtem Interesse. Eine plötzlich hinzutretene Erkrankung machte dem langen Siechthum des Dichters ein rasches Ende.

□ Aus Nordschleswig, 10. Octbr. [Die Garantienfrage.] Die Rückkehr des Corrector Jessen aus Hadersleben, der nach Berlin berufen war, um über das Deutsch als Unterrichtssprache im Nordschleswigschen Auskunft zu geben, und die Ernennung Bothar Buchers zum preußischen Unterhändler über die Garantienfrage lassen wohl darauftschließen, daß es mit der Erfüllung des Art. V. des Prager Friedens nun Ernst wird. Wir haben hier auch nichts dagegen; wir sind es sehr zufrieden, wenn die Angelegenheit endlich einmal erledigt wird. In der langen Ungewissheit hat sich die Spannkraft des frischesten Geistes abgestumpft und die nationale Sache hat nichts gewonnen, im Gegenteil! Aber mit der Stipulierung von Garantien kann es nicht ernstlich genug genommen werden. Ob die alleinige Berufung eines Schulmannes ausgereicht haben kann, den preußischen Unterhändler hinreichend zu instruieren, dürfte zweifelhaft sein, und jedenfalls muß man von der bekannten Sorgfalt des Herrn Bucher erwarten, daß er, wo er Lücken in seinen Einsichten spürt, nicht unterlässe, seine Information nachträglich zu vervollständigen. Die städtischen Behörden von Hadersleben, Apenrade, Sonderburg u. s. w. enthalten competente Auskunfts Personen genug; auch kennt man in Berlin ja Männer, wie den Farbketziger Bonnischen in Hadersleben, das Haupt der dortigen Deutschen, seit Jahren.

Frankfurt a. M., 12. October. [Die Königin von Dänemark verläßt heute Schloß Rumpenheim und kehrt nach Kopenhagen zurück. Der König Georg von Griechenland und der Prinz von Wales machten der Königin heute ihre Abschiedsbesuche.]

W. München, 10. Octbr. [Die Ministerkrisis.] — Der bayerische Militär-Etat. — Revision der Geschäfts-Ordnung.] Die, auswärts fast gar nicht bekannte, weil mit wenigen Ausnahmen um zwanzig Jahre hinter Rusland zurückgebliebene bayerische Ministerkrisis behandelt seit einigen Tagen das Thema einer Ministerkrisis. Die Kammer der Reichsräthe soll den Sturz Hohenlohe's treiben und ihn, den Einen zufolge, durch Verwerfung des Zollvertrages

herbeiführen; nach den Anderen aber soll sie den Vertrag genehmigen und danach dem Minister ein Befehl, oder auch zwei Befehle stellen wollen. In Wirklichkeit haben die Gegner des jetzigen Regiments allerdings das Pulver nicht erfunden, aber so dummkopfisch sind sie denn doch nicht, den Minister jetzt zu stürzen. Denn dem Zollvertrage und der neuen Steuer- und Militärlast ist heute nicht mehr auszuweichen; wer die Verantwortlichkeit für sie übernimmt, opfert sich, wie Ritter Curtius. Die Steuern sammt dem vertheuerten Bier machen bessere Propaganda wider die Regierung, als es alle ultramontanen und standesherrlichen Reden thun könnten. Die Gerichte von der Ministerkrisis, die in den, der Regierung ergebenen Blättern zuerst auftraten, sind nur ein Angriff des Ministeriums, dem in Folge seiner Halsheit auch der letzte Boden unter den Füßen zu verschwinden droht, das bald auf der Schneide eines Messers gehen und in den Abgrund stürzen wird. Jetzt sucht es durch den Angriff nochmals alle um sich zu sammeln, die ein ultramontan-feudales Regiment fürchten, und für die nächste Zeit wird es sich noch über dem Wasser halten können. — Der Special-Etat des bayerischen Kriegsdepartements liegt gedruckt vor. Er ist auf Grund des neuen, dem preußischen ziemlich treu nachgebildeten, noch nicht zur Vorlage in der Kammer gekommenen Wehrgesetzes und der Stuttgarter Conferenzbeschlüsse entworfen worden. Die Dienstzeit im siebenden Heere soll bei der Infanterie 6 Jahre betragen, wovon 3 in der Reserve zuzubringen wären, und bei der Cavallerie und Artillerie 7 Jahre betragen, wovon 4 Jahre Einviendienstzeit. Die Dienstzeit in der Landwehr wird bei der Infanterie 5, bei den Specialwaffen nur 3 Jahre erfordern. Der Präfenzstand der Armee, etwa $\frac{3}{4}$ p.C. der Bevölkerung, ist auf 36,600 Mann, nicht eingerechnet die meisten Nichtcombattanten, festgesetzt; davon gehören 22,932 Mann der Infanterie und den Jägern, 7220 Mann der Cavallerie (letztere ist unverhältnismäßig stark), 4692 Mann der Artillerie an. Im Kriege wird Bayern stellen: 61,268 Mann Infanterie, 10,450 Mann Cavallerie, 11,028 Mann Artillerie, 2150 Gentlemen, im Ganzen, mit Einrechnung der Nichtcombattanten, 86,221 Mann. Ein Theil der letzteren wird freilich zunächst nur auf dem Papier stehen. Der jährliche Zwachs des Militär-Etats in Folge der Reorganisation beträgt 4,600,000 Gulden; derselbe ist in dem Etattheilweise vertuscht worden. — Im Abgeordnetenhaus wird über Änderungen in der parlamentarischen Geschäftsordnung berathen. Die jetzige Geschäftsordnung sucht an Schwierigkeit ihres Gleichen. So muß jeder Gesetzentwurf das Fegefeuer zweier Ausschüsse durchlaufen, von denen der Erste die Competenzfrage, der Andere das Meritorische prüft. Dann erst wird umfangreicher Bericht an das Plenum erstattet. Für die angestrebte Reform dient im Allgemeinen die preußische Geschäftsordnung als Muster.

Stuttgart, 8. Oct. [Der Allianzvertrag mit Preußen.] Der Württemberg. „Staats-Anz.“ schreibt: Der Vortrag des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten an die Stände-Versammlung in Betreff von der königlichen Regierung mit der Krone Preußen abgeschlossenen Allianzvertrages vom 13. August 1866 lautet:

Hochwürdevolle Herren! Die königl. Regierung hat am 23. März d. J. dem ständischen Ausschusse von dem Bündnißvertrage Nachricht gegeben, welchen dieselbe am 13. August v. J. gleichzeitig mit dem Friedensvertrage mit der Krone Preußen abgeschlossen hat. Zufolge höchsten Beschlusses Sr. königl. Majestät habe ich heute die Ehre, Ihnen denselben hiermit zu übergeben. Wie Ihnen bekannt ist, hat sich Sr. Majestät der Kaiser von Österreich durch den am 26. Juli 1866 zu Nikolsburg mit Preußen abgeschlossenen Präliminar-Vertrag verpflichtet, mit dem Kaiserreich aus dem bisherigen Verhältnisse zu Deutschland auszuscheiden und die Regelung der Verhältnisse der norddeutschen Staaten unter einander, so wie dieser Staaten zu dem südlichen Deutschland Preußen ausschließlich zu überlassen. Württemberg hat im Art. IX. des Friedensvertrages, welcher Ihre verfassungsmäßige Zustimmung erhalten hat, sich verpflichtet, die Bestimmungen jenes Präliminar-Vertrages und damit die Auscheidung Österreichs aus seinen früheren Verhältnissen zu Deutschland anzuerkennen und denselben, soweit sie die Zukunft Deutschlands betreffen, beizutreten. Hieraus folgte für die königl. württembergische Regierung die Alternative, entweder das deutsch-nationalen Band als gelöst zu betrachten und, frei von demselben, eine unabhängige europäische Stellung einzunehmen, oder sich mit dieser Stellung an das übrige Deutschland anzuschließen. In dem ich von der Frage absehe, ob Ersteres nach den damaligen Ihnen wohl bekannten Lage für die württembergische Regierung zu erreichen gewesen wäre, und Sie in dieser Beziehung auf unsere Nachbarstaaten und die von denselben abgeschlossenen Verträge hinzuweisen, spreche ich Ihnen rücksichtslos aus, daß ich es für unvereinbar mit den Interessen Württembergs und dessen nationalen Pflichten und Gesetzen gehalten hätte, den ersten Weg zu gehen. Der Ihnen vorliegende Vertrag beruhrt die Verhältnisse Württemberg's im Frieden nicht, begründet aber im Kriegsfall die Verpflichtung der Contrahenten, gegenseitig für die Integrität ihres Gebietes gegen jede Bedrohung von außen einzustehen. Nicht einer von Ihnen, hochwürdevolle Herren, wird die Ansicht vertreten, daß Württemberg für diesen Bro. c. ein Bündniß mit einer anderen europäischen Großmacht hätte abschließen sollen, und es kann sich also nur fragen, ob dasselbe, wenn es sich jeder Pflicht gegen Deutschland entzogen sollte, im Kriegsfall Achtung seiner Neutralität erwarten könnte. Ich muß diese Frage unbedingt verneinen. Dafür ist es, in seiner geographischen Lage, allein und in Verbindung mit seinen beiden Nachbarstaaten nicht möglich genug. Daß im Kriegsfall die Wehrkräfte Württemberg's unter den Oberbefehl des Königs von Preußen gestellt werden, dies liegt, wie sich die Verhältnisse in Deutschland gestaltet haben, so sehr in der Natur der tatsächlichen Verhältnisse, daß es als der selbstverständliche Ausdruck, als die zum Vortheile des Landes antizipierte Anerkennung einer Notwendigkeit erscheint, welche eintretenden Falls auch ohne ausdrückliche Stipulation sich ganz von selbst und unabsehbar geltend gemacht haben würde. Soll der durch die Allianzverträge der süddeutschen Staaten mit Preußen begründete Schutz der eingelauft Staatsgebiete wirklich eintreten und wirksam werden, so kann wohl kein ernstlicher Zweifel darüber bestehen, daß eine Einigung der Streitkräfte unter einer einheitlichen obersten Leitung daraus notwendig ist, und daß diese von dem mächtigsten deutschen Staate auszugehen hat. Ich habe es peinlich zu empfinden gehabt, daß die königl. Regierung bei Vorlage des Friedensvertrages Ihnen den gleichzeitig abgeschlossenen Bündnißvertrag vorenthalten mußte: sie war dazu vertragsgemäß verpflichtet und hatte diese Verpflichtung eingegangen aus Gründen, welche sie nach der damaligen politischen Lage aus der Rücksicht für den Frieden Europas ableiten mußte. Sie werden es daher zu würdigen wissen, wenn die königl. Regierung den eingegangenen Verpflichtungen im strengsten Sinne nachkommt. Hochwürdevolle Herren! Es könnte die Frage aufgeworfen werden, ob der Ihnen vorliegende Vertrag nach dem Wortlauten der Verfassungs-Urkunde Ihrer Zustimmung bedürfe: dessen Ausführbarkeit liegt ja ohnehin in Ihren Händen. Die königl. Regierung sieht von dieser Frage ab, sie will sich in einem Falle, in welchem es sich darum handeln kann, die Kräfte des Landes einzusehen, des positiven Ausdrucks der Übereinstimmung mit den getreuen Vertretern derselben verfügen und kann Ihnen daher die Ertheilung Ihrer Zustimmung zu dem Ihnen vorgelegten Bündnißvertrage an. Hochachtungsvoll etc. Stuttgart, 16. September 1867.

Stuttgart, 9. Oct. [Über die Demonstration] die dem König von Preußen bei seiner Durchreise durch die Stadt Eisenlingen bereitet wurde, ersahrt die „Wes. Blg.“ noch folgende Einzelheiten: Der König und sein Gefolge waren auf nichts weniger vorbereitet, als auf einen solchen Empfang. Sie betrat ein Land, das Dank den Agitationen unserer Radikalen und Ultramontanen, nicht des besten Rufes sich erfreut. So war denn große Überraschung als auf genannter Station eine nach Hunderten zahlende Volksmenge, darunter starke härtige Gestalten, auch viele Landleute sichtbar wurde, und die Überraschung scheint im ersten Augenblick keine freudige gewesen zu sein. Ein mitfahrender Polizeibeamter verließ sofort den Wagon und postierte sich recognoscirend in der Nähe des bedrohlichen Haufens, und als sich nun dieser fast über die gezogenen Schranken hinweg dem Wagen des Königs zu bewegen, gab jener Beamte ein Zeichen, daß der König sich zurückziehen möge. Das Misverstndnis ließ sich indessen rasch, als Dr. Kraus von Geislingen, eines der eifrigsten Mitglieder

der deutschen Partei, vortrat und ein Hoch ausbrachte „dem Kriegsherrn des norddeutschen Bundes, dem Beschützer Süddeutschlands, dem von der Forschung bestimmten künftigen Kaiser der Deutschen“, ein Hoch, in das die Menge sturmisch einstimmt, als der Zug weiterbrauste — am Hohenstaufen vorbei nach dem Hohenzollern. Die königliche Familie dankte noch freundlich vom Wagen heraus, und die angenehme Überraschung wiederholte sich in Tübingen, wo gleichfalls eine zahlreiche Menge dem König eine Ovation brachte. — Man sagt, die Zusammenkunft des Monarchen mit dem König von Württemberg am Bodensee sei ziemlich frostig gewesen. Vielleicht warf die vorjährige Besetzung des Hohenzollern noch einen leichten Schatten über diese Unterredung. Es trifft jedoch in dieser Beziehung am wenigsten eine Schuld den König Carl. Er hatte vielmehr der abenteuerlichen Unternehmung lebhaft widerstrebt, und es war lediglich hr. v. Barnbüler, der durch Betreibung des bezüglichen Bundesbeschlusses die ruhmosen Expedition erzwang.

De ferreto.

* * Wien, 11. Oct. [Des Kaisers Rückkehr und das Concordat.] Der Kaiser ist heute aus Ischl zurückgekehrt und die Entwicklung der Krisis wird nun wohl um so weniger auf sich warten lassen, als gleichzeitig im Abgeordnetenhaus die Bombe geplatzt ist. Die prächtige Rede, mit welcher Mühlfeld seinen Antrag auf einfache Annulierung des Concordats motivierte; die imposante Majorität, mit welcher die Versammlung denselben dem konfessionellen Ausschuß überwies: werden ihres Eindrucks an maßgebender Stelle sicherlich nicht verfehlt. Noch aber kann wohl Niemand bestimmen, ob derselbe Entschluß der Nachgiebigkeit hervorruft oder im Gegenteil als ein Beweis mehr betrachtet werden wird, daß — um mit dem „Volkfreund“ zu reden — ein eisernes feudal-concordatisches Regiment in Wien installiert werden muß, wenn nicht die Wiener Radikalen ihren Peßler Geöffnungsgegnern die Hand reichen und beide Österreich kopfüber in den Abgrund der rothen Republik stürzen sollen. Gewiß ist, daß dem Ministerium die Adresse der Bischöfe auch jetzt noch nicht zur constitutiven Behandlung überwiesen worden ist, wie die Nähe der Krone das doch erwartet haben müssen, da die offiziellen Blätter jene Überraschung bereits vor mehreren Tagen als vollendete Thatache ankündigten. Dies Zeichen ist jedenfalls bedenklich: denn daß man bei Hofe die Adresse einfach zu ignorieren gedenkt, ist kaum wahrscheinlich — und selbst wenn dem so wäre, würden die Prälaten nicht verfehlt, darin ein geheimes Einverständnis der oberen Regionen mit ihren rothreactionären Projecten zu erkennen. Daß Graf Leo Thun, dereinstige Geselle des großen Centralisators Bachs und „Vater des Concordats“, wie er sich mit Stolz noch heute nennt, sofort von Prag nach Wien geellt ist, deutet ebenfalls darauf hin, daß es den Feudalen und Ultramontanen voller Ernst ist um einen Sturm auf der ganzen Linie. Auch ist es dem edlen Gaugraffen ein Leichtes geworden, die nachgesuchte Audienz bei Sr. Maj. zu erlangen; indessen sehe ich das als kein schlimmes Zeichen an, da die Situation zu einer Beurteilung dieses Mannes ins Ministerium denn doch wohl noch nicht reif ist — weshalb auch Gutunterrichtete glauben, die gewesene Exzellenz werde spätestens keinen Grund haben, mit der auf morgen anberaumten Audienz besonders zufrieden zu sein, da der Herr Graf eher ad audiendum verbum regium, als um ein Portefeuille angeboten zu bekommen, nach Hofe befohlen sein darf. Angenähnlich berichtet es auch, daß der Justizminister dem Gemeinderath versprochen hat, die Pädagogiumsfrage binnen einer Woche in zufriedenstellender Weise zu erledigen; und daß Baron Beust sich ohne Umschläge bereit erklärt hat, der Deputation des Gemeinderates von Wien eine Audienz beim Kaiser zur Übergabe der so ungemein verbreiteten kommunalen Gegenadresse zu verschaffen. Der Reichskanzler scheint — und ich teile diese Meinung — seinen Rücken für hinsichtlich gedeckt zu halten, seitdem es zweifellos ist, daß die Ungarn verständig genug sind, um ihre Solidarität in dieser Frage mit den Deutschenliberalen zu erkennen. Mit den Erblanden, diesem Aschenbrödel, würde man vielleicht nicht viel Aufhebens machen; aber man wird sich's zweimal überlegen, wenn man weiß, daß die Sisirung unseres Verfaßung zum offenen Brüde drüben führen kann. Beust nimmt daher jetzt sogar seine Bemühungen um die Bildung eines cisleithanischen Ministeriums aus den Reihen des Parlaments mit großer Energie wieder auf, ohne daß sich jedoch bis jetzt über den Ausgang etwas sagen ließe; er hätte gar zu gern vor der Pariser Résidence in Ordnung, was dann wohl schwer möglich sein dürfte. Der härteste Schlag für die Ultramontanen ist jedenfalls, daß sogar die Schokolader Thun's und Belcredi's, die Gecken, in ihrem Hauptorgan, „Narodni List“, der Concordatspolitik offen den Fehdehandschuh hinwerfen. Nur die Polen, diese Ritter von der traurigen Gestalt, seien ihren elenden, nicht genug zu brandmarkenden Schächer fort, gegen alle liberalen Anträge, und also auch für das Concordat im Reichsrat zu stimmen, in der trügerischen Hoffnung, die Regierung werde Ihnen zum Danke die größte nationale „Autonomie“ gewähren und die Ruthenen Galiziens völlig schutzlos der Polonisierung preisgeben!

Schwedi.

Bern, 5. Oct. [Diplomatische Sendung aus Japan.] Laut Despatch des Hrn. Brennwald, des schweizerischen General-Consuls in Yokohama, an den Bundesrat, datirt vom 23. Juli, ist nach Beilegung der Streitigkeiten mit den Daimios, welche dem neuen Taitun feindlich gekämpft waren, endlich dessen Thronbesteigung japanischen Gebräuche gemäß in gesetzlicher Form erfolgt. Gleichzeitig sendet der schweizerische General-Consul die Copien zweier von dem ersten Minister der auswärtigen Angelegenheiten des Taituns ihm zu Händen des Bundesrates überreichten Documente ein, welche auf diese Thronbesteigung Bezug haben. Das eine dieser Documente ist vom Taitun selbst und das andere vom Gorodno unterzeichnet, sind aber so umfangreich und prachtvoll ausgestattet und in einer speziell dazu bestimmten kostbaren Kiste verpackt, daß sie sich nicht zur Übersendung mittels Post eignen, daher sie Hrn. Brennwald, der nächstens eine Urlaubsreise nach Europa antritt, dem Bundesrathe in Person überreichen wird.

[Die neue Consular-Convention zwischen Brasilien und der Schweiz] ist von beiden Staaten nun definitiv genehmigt.

Niederlande.

Haag, 9. Octbr. [Zur Scheldefrage.] Dem Amsterdamer Handelsblatt wird mitgetheilt, daß der Baron Dujardin, der frühere belgische Gesandte am niederländischen Hofe sich erst Ende dieses Monats auf seinen neuen Posten nach England begeben werde, um zuvor die Anfertigung seines Nach-lgers, des Herrn de Beaulieu, abzuwarten und diesen über die Scheldefrage noch genau zu instruieren. Man schließt daraus, daß die belgische Regierung die Scheldefrage keineswegs für erledigt hält.

Außerhalb Breslau: 60 Thlr., bestehend in dem Zehntalerkassenschein 347,025, den Fünftaler-scheinen 272,772 und 496,941 und 26 Cintaler Scheinen, darunter die Nr. 6,045,755, 1,088,713, 1,313,132, 1,531,160, 1,705,933, 1,400,868; 9 1/2 Thlr. und 5 1/2 Thalerstück Courant, 1 fast neuer schwarzer Tuchrock mit gelben Aermelsäulen, ein Paar schwarze Tuchhosen, 1 Paar graue weißgestreifte Bulsthinkosen, 1 getragener schwarzer Tuchrock, 1 Paar getragene helle Bulsthinkosen, eine graue Piquemette, 1 schwarzseidenes Halsstück, 1 braunwollenes Halstuch, 3 Hemden, eine grüne Tuchjacke, 2 1/2 Ellen halbleichte Leinwand und 1 gelb und schwarzes Vorhemd.

— [Cholera.] Vom 12. zum 13. Oct. sind als an der Cholera erkrankt — und gestorben 1 Person polizeilich gemeldet worden.

Waldeburg i. Sch., 12. October. [Zur Tagesgeschichte.] Die heutige Nr. 82 des „Waldeburger Wochenblattes“theilt mit, daß von mehreren Schuldfangenen im hiesigen Kreisgericht an unsern seitherigen Vertreter im Abgeordnetenhaus, Herrn Commerzien-Rath L. Reichenheim, 2. S. in Berlin, ein Schreiben gerichtet worden ist, worin derselbe ersucht wurde, auf Abschaffung der Schulhaft im preußischen Staate hinzuwirken, Reichenheim antwortet in einem Schreiben vom 30. September, und bemerkt in diesem Schreiben, daß er nach Auflösung des Abgeordnetenhauses nicht mehr Abgeordneter sei. „Sollte man mir, so schreibt das Schreiben, das Mandat wieder gewähren wollen, dann werde ich, daß dürfen Sie versichert sein, nach der oben angegebenen Richtung, (Reichenheim erklärt sich aufs Erckenntnis gegen die Schulhaft) in der fraglichen Angelegenheit vorsahen.“ Gestern Nachmittag fand die Beerdigung der am Montage auf dem v. d. Heydtbach zu Nieder-Hermsdorf in Ausführung ihres Berufes Verunglückten, des Steigerfribe und der Bergleute Fribe und Winkler statt. Drei schwarze Särge wurden unmittelbar hinter einander getragen. Die uniformierte Vergnügung intonirte den Trauergesang des Kirchendorfs. Zahlreiche Borgefährte und Kameraden befanden im Geiste den Verstorbenen die Achtung und Liebe, die Letzte sich in ihrem Leben erworben. — Wir vernehmen, daß die Königliche Regierung genehmigt, daß im nahen Nieder-Hermsdorf eine Apotheke eingerichtet werde. Rücksichtlich der so starlen Zunahme der Bevölkerung im genannten Orte ist dies wohl zeitgemäß und als dringend anzuerkennen. — Der Herr General-Bicar Seib, der vom 1. Mai d. J. die höchst vacante zweite Pastorat verwaltet hat, ist plötzlich nach Falkenberg in Oberschlesien versetzt worden, während der dortige Pfarr-Bicar Weißer an seine Stelle hier selbst getreten ist. — Daß der für oben gen. Amt bereits gewählte Herr Diaconus Schulze noch nicht hierorts eingetroffen, liegt nur daran, daß ihm die Vocatio noch nicht zugeferdig worden ist. — In der Nachbarstadt Friedland fand vergangenen Sonntag, den 6. d. Mts. in der dafagigen evangelischen Kirche nach Schluss des Gottesdienstes die Wahl eines Nachmittagspredigers statt. Von 4 Probepredigern erhielten die Candidaten Lenz und Kaulfus die meisten Stimmen. Von der Bestätigung des Patrons, des Fürsten von Pleß hängt es nun ab, welcher von den Genannten das Amt erhalten wird.

Ratibor, 13. Octbr. [Die Kinderpest] greift leider immer mehr um sich. Nachdem dieselbe vor einigen Tagen außer im Plesser Kreise auch in Pischower Dollen, Kreis Rybnik, aufgetreten, ist dieselbe jetzt auch in unserem Kreise, in dem 1/2 Meile von hier entfernten Dorfe Markowiz und in dem Dorfe Niebotschan, welches 2 1/2 Meilen von hier liegt, ausgebrochen.

Meteorologische Beobachtungen.

Der Barometerstand bei 0 Grad. in Barfer Linien, die Temperatur der Luft nach Recumur.	Ba. Barometer.	Aufl. Temperatur.	Windrichtung und Stärke.	Wetter.
Breslau, 12. Oct. 10 U. Ab.	330,90	+4,2	S. 1.	Heiter.
13. Oct. 6 U. Mrg.	332,26	+1,6	SD. 1.	Heiter, Reif.
2 U. Nachm.	332,40	+8,4	O. 2.	Heiter.
10 U. Abds.	332,66	+4,4	SD. 1.	Heiter.
14. Oct. 6 U. Mrg.	332,57	+4,6	SD. 1.	Trübe.

Breslau, 14. Oct. [Wasserstand.] O.-P. 16 J. 9 J. 11.-P. 3 J. 6 J.

Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

Berlin, 14. Oct. In unterrichteten Kreisen wird es für unbegründet erklärt, daß der Großherzog von Mecklenburg die Inspection der fünfsten, der Kronprinz von Sachsen der sechsten Armeeabtheilung übernimmt. (Wolff's L. B.)

Wien, 14. Oct. Das „Tagblatt“ erfährt: Eine Deputation des Wiener Gemeinderates überreicht heute in Kaiserlicher Audienz die Protestadresse des Gemeinderates gegen die Anschuldigung der fünf- und zwanzig Bischöfe. (Wolff's L. B.)

Rom, 13. Oct. An den Grenzen dauert die Bewegung der Insurgenten fort. Es ist kein neues militärisches Ereignis vorgefallen. Im Innern herrscht absolute Ruhe. (Wolff's L. B.)

Florenz, 12. Octbr. Eine Proklamation Garibaldi's kündigt seine bevorstehende Ankunft auf dem Insurrectionschauplatz an und ernennet Menotti zum Commandanten. Die päpstlichen sind in mehreren Gefechten geschlagen und über die Kirchenstaatsgrenzen geworfen worden, woselbst sie entwaffnet wurden.

Das „Giornale di Roma“ bestätigt die Vergrößerung des Aufstandes. (Wolff's L. B.)

Elberfeld, 12. October. Nach Annahme der von den Gesellschafts-Vorständen bezüglich der hessischen Nordbahn gestellten Anträge votierte die Generalversammlung der Bergisch-Märkischen Eisenbahn noch 250,000 Thlr. gemeinsam mit der hessischen Nordbahn für die Victoria-National-Invaliden-Stiftung.

Stuttgart, 12. Oct. Der heutige „Staatsanzeiger“ erklärt, die von mehreren Zeitungen gemeldete Nachricht, die württembergische Regierung habe sich die Kammer im Anfang des kommenden Monats aufzulösen, entbehre jeder Begründung.

Florenz, 12. Oct. Die Municipien von Lodi und Brescia haben eine Subscription für die verunruhten Insurgenten eröffnet.

Florenz, 12. Oct. (Über Paris.) In einer Proklamation aus Rom vom 9. d. Mts. erklärt das römische Comite, daß es die Leitung der Bewegung wieder übernommen habe und fordert die Römer auf, Vorlehrungen zu treffen, um den Aufstand in der Provinz zu unterstützen.

Florenz, 12. Oct. (Über Paris.) Das „Giornale di Roma“ vom 11. d. Mts. meldet: In Torre Alfina, Monte Alfino und Proceno haben sich zahlreiche Insurgentenschaaren wiederum vereinigt, die noch fortwährend Buzug und Auslastungsgegenstände empfangen. Eine andere Abtheilung der Garibaldianer in der Stärke von etwa 1000 Mann hat von Neuem Nerola besetzt und dort Requisitionen von Lebensmitteln ausgeschrieben. Die päpstlichen Truppen marschieren gegen die Insurgenten.

Garibaldi hat eine neue Proklamation erlassen, in welcher er bis zu seinem Eintritt auf dem Schauplatz der Insurrection die Leitung des Unternehmens auf seinen Sohn Menotti überträgt. — In Rom dauern die Verhaftungen fort.

Rom, 12. Octbr. (Über Paris.) Eine Insurgentenschaar hat, während die päpstliche Garnison auf einem Streifzug durch das umliegende Gebiet begriffen war, die Stadt Subiaco besetzt. Die Gendarmerie mußte sich auf das Schloß zurückziehen. Die päpstlichen nahmen darauf die Stadt wieder ein. Der „Osservatore Romano“ dementiert die Nachricht, Mgr. Franchi sei in einer politischen Mission nach Biarritz gesandt.

Paris, 12. Oct. „Patrie“ schreibt: Nach hier eingetroffenen Depeschen aus Florenz hat die italienische Regierung seit gestern weder über die Bewegungen der Insurgenten noch aus Rom Nachrichten. Die Verhaftungen an der Grenze dauern fort.

Paris, 13. Oct. Der „Constitutionnel“ dementiert die neuverdingen in Betrieb einer Krankheit des Kaiserlichen Prinzen circulirenden Gerüchte.

Paris, 13. Oct. Die „Patrie“ will den Gerüchten von dem Ein-

marsch der italienischen Truppen in den Kirchenstaat keinen Glauben schenken, spricht sich aber gleichzeitig dahin aus, daß Italien, wenn seine Truppen römischen Boden betreten sollten, sich Frankreich, welchem es seine Unabhängigkeit und Einheit verdanke, feindlich gegenüber stellen würde. — Die „France“ erklärt, daß der Einmarsch italienischer Truppen in den Kirchenstaat eine Verleihung der eingegangenen Verpflichtungen sein würde, welche unverzüglich den Protest und die Intervention Frankreichs herausfordern dürfte.

London, 11. October. In Alabama und Louisiana haben sich meist Neger an den Wahlen beteiligt. In Nashville flogen die Radicals nach Berichten aus Valparaiso vom 3. v. M. sieht man darfst der Rückkehr der spanischen Flotte entgegen. — Aus Peru wird gemeldet, daß General Prado zum Präsidenten der Republik wieder gewählt worden ist. — In Hayti dauert die Insurrection auf der Südseite noch fort.

London, 13. Oct. Der Dampfer „Tasmanian“ ist aus Westindien in Plymouth eingetroffen. Gegen denselben ist Quarantine angeordnet worden, da unterwegs an Bord das Fieber ausgebrochen war.

London, 13. Oct. Der König und die Königin von Dänemark werden nicht nach Petersburg zur Hochzeit des Königs von Griechenland reisen. Baron v. Bille-Brahe, bisher dänischer Gesandter in Brüssel, reist heute von dort nach Florenz, um den Posten des dänischen Gesandten bei der italienischen Regierung anzutreten.

Petersburg, 13. Oct. Der Kaiser ist von Livadia zurückkehrend heute Nachmittag hier eingetroffen. Guten Vernehmen nach hat Russland seinen Beitritt zur Genfer Convention vom 22. August 1864 erklärt.

Breslauer Börse vom 14. Octbr. | Schluss-Course (1 Uhr Nachm.) Russisch Papiergeld 84-% bez. u. Gld. Österreichische Banknoten 82—81% bez. u. Br. Schles. Rentenbriefe 91 1/2% bez. u. Gd. Schles. Pfandbriefe 83% bez. Dester. Nat. Anleihe 52% Br. Freiburg 132% Br. Neisse-Brieger. — Oberschles. Litt. A. und C. 132% bez. Wilschensbahn 69% Gd. Opole-Wartowitz 71% bez. Dester. Credit-Aktion 69% Gd. Schlesische Banknoten 71% bez. Posenische 71% bez. — Amerikaner 74% Br. Warschau-Wiener 61% Br. Minerba 29% Br. Baier. Anleihe — Italiener 44% Br.

Breslau, 14. Octbr. Preise der Getreide.

Festsetzungen der polizeilichen Commission pr. Scheffel in Silbergroschen,

fein mittel ordin. fein mittel ordin.

Weizen, weißer 115—118 112 106—110 Gerste 65—66 64 60—62

do. gelber, 113—116 111 105—108 Hafer 37 36 34—35

Roggen 88 87 85—86 Erbsen 70—74 69 65—67

Notirungen der von der Handelskammer ernannten Commission zur Feststellung

der Martyreise von Raps und Rüben.

Raps 210 200 190 | yr. 150 Pfd. Brutto in Gd.

Winterrüben 200 190 180 | yr. 150 Pfd. Brutto in Gd.

Sommerrüben 184 174 164 | yr. 150 Pfd. Brutto in Gd.

Dotter 170 160 150 | yr. 150 Pfd. Brutto in Gd.

Loco-(Kartoffel-) Spiritus pr. 1000 Oct. bei 80% Trallek 22 1/2% Br. 22 1/2% Gld.

Offiziell gekündigt: — Etr. Weizen 1000 Etr. Roggen. — Etr. Hafer. — Etr. Leinluchen. — Etr. Rübbi. — Etr. Leindl. — Etr. Spiritus.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.

Paris, 12. Octbr., Nachm. 3 Uhr. Die Börse war matt, da man den Einmarsch der italienischen Truppen in den Kirchenstaat als nahe bevorstehend annehmen zu müssen glaubt. Man wollte auch wissen, daß Moussier im Amt bleiben würde. — Consols von Mittags 1 Uhr waren 94% bis 75%.

Schluss-Course: 3proc. Rente 68, 27%—68, 32% bis 68, 27%. Italien. 5proc. Rente 45, 55. Österreich. Staats-Eisenbahn-Aktion 476, 25. Credit-Uobil.-Aktion 175, 00. Lombard. Eisenbahn-Aktion 367, 50. Dester. Anleihe von 1865 pr. opt. 327, 50. 6% Verein. Staats-Anleihe pr. 1865 (ungef.) 81%.

London, 12. Octbr., Nachm. 4 Uhr. Schluss-Course: Consols 94%. 1% Spanier 30%. Italien. 5% Rente 45%. Lombarden 1 1/2%. Mericaner 15%. 5% Russen 85. Neue Russen 87%. Silber 60%. Türkische Anleihe von 1865 31%. 6% Ver.-St.-Anl. pro 1862 71%. Schluss matt. Schönes Wetter.

Geld weniger flüssig. Es sind 10,500 Pfd. St. in Silber nach Shanghai verschifft worden.

London, 12. Octbr., Morgens. „Times“ meldet, daß die Firma Collin Campbell u. Co. in Liverpool mit 400,000 Pfd. St. Passiva ihre Bahlungen eingestellt hat. — Regenwetter.

Es sind Fälschungen von 1/2 Bonds im Betrage von 200,000 Dollars entdeckt worden.

London, 12. Octbr., Morgens. Aus New-York vom 11. d. M. Abends wird per atlant. Kabel gemeldet: Wechselcours auf London in Gold 109%, Goldgarn 44, Bonds 112%, Ildinis 122%, Griebahn 70%, Baumwolle 19, matt, raffiniertes Petroleum in Philadelphia, Type weiß, 36. Gold fest.

Silber etwas mehr gefragt auf schlechtere Coursnotirungen von Continent.

Frankfurt a. M., 12. Octbr., Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Schluss-Course: Wiener Wechsel 95%. Finnlandische Anleihe 51%. Neue Finnlandische 4% Banknoten — 6% Verein. Staaten-Anleihe pr. 1862 14%. Dester. Bank-Antheile 645. Dester. Credit-Aktion 163%. Darmstädter Bank-Aktion 198. Meiningen Credit-Aktion — Dester. Franz. Staatsbahn-Aktion 223%. Dester. Elisabethbahn — Böhmisches Westbahn — Rhein-Nahebahn — Ludwigshafen-Berbach 149. Hessische Ludwigsbahn 127. Darmst. Zettelpkt. 241. Dester. 5% steuert. Anleihe 46. 1854er Loos 57. 1860er Loos 66. 1864er Loos 51%. Badische Loose 51%. Kurhessische Loos 53%. 5% österreich. Anleihe von 1859 59%. Dester. National-Anleihe 51. 5% Metalliques — 4 1/2% Metall. — Baier. Prämiens-Anleihe 96%. Neue Badische Prämiens-Anleihe 94%. Matt, sehr wenig Geld. Nach Schluss der Börse Credit-act in 163%. Staatsbahn 223. Matt. Nach Schluss Credit-Aktion 163%. Staatsbahn 223. Amerikaner 74%.

Wien, 13. October. Mittags. [Private Verleih.] Unbelebt, flau. Credit-Aktion 173, 10. Staatsbahn 234, 40. 1860er Loos 80, 60. 1864er Loos 71, 80. Galizier 206, 25. Lombarden —. Steuerfr. Anleihe 56, 25. Napoleonsond' 9, 95%.

Wien, 12. Oct. [Abendblatt] Credit-Aktion 174, 00. Nordbahn 167, 00. 1860er Loos 81, 10. 1864er Loos 72, 20. Staatsbahn 235, 00. Galizier 206, 75. Steuerfr. Anleihe —. Napoleonsond' 9, 94%. Anglo-Austria-Bank —. Ungarische Creditactien —. Uentenschiede Halting.

Hamburg, 12. October, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. Geschäftsstlos. Dester.-französische Staatsbahn 470. Italienische Rente 45. Lombarden 370. Schluss-Course: Hamb. Staats-Prämien-Anleihe —. National-Anl. —. Österreichische Credit-Aktion 70. Österreichische 1860er Loos 64%. Mericaner —. Vereinsbank 110%. Norddeutsche Bank 117%. Rhein. Bahn —. Nordbahn 93%. Altona-Kiel 127%. Finnlandische Anleihe —. 1864er Russ. Prämiens-Anleihe 94. 1866er Russ. Prämiens-Anleihe 88%. 5proc. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1862 68. Disconto 2 1/2% pr.

Weizen loco fest, auf Termine sehr geschäftsstlos, pr. Octbr. 5400 Pfd. netto 182 Bankothaler Br. 181 Gd. pr. Oct.-Nov. 180 Br. 179 Gd. Roggen do. ruhig, kaum behauptet, auf Termine geschäftsstlos, pr. Octbr. 5000 Pfd. Brutto 135 Br. 134 Gd. pr. Oct.-Nov. 131 Br. und Gd. Hafer knapp, Mecklenburgischer schwimmend 88. Spiritus ruhig, zu 34 angeboten. Rübbi besser, loco 24 1/2% pr. Octbr. — pr. Mai 25%. Kaffee ruhig, fest. Brot geschäftsstlos, fest — kaltes Regenwetter.

Antwerpen, 12. Octbr., Nachm. 2 Uhr 30 Min. [Petroleum-Markt.] (Schlußbericht) Bebauptet. Raffin. Type weiß, loco 57% bis 58, pr. Octbr. 57%. November-Dezember 58. Januar 59. Fres.

Liverpool, 12. October, Mittags. Baumwolle: 12,000 Ballen Umsatz. Preise befestigten sich, Notirungen unverändert wie gestern.

Paris, 12. Octbr., Nachm. Rübbi pr. October 99, 50. Mehl pr. October 89, 50, pr. Novbr. 99, 50. pr. Januar-April 99, 50. Mehl pr. October 89, 50, pr. Novbr. Dezember 89, 50. Spiritus pr. October 67, 00.

Berlin, 12. October. Weizen loco 88